

17. Kontakt Schule-Elternhaus

Die Erziehung der Kinder ist gemeinsames Anliegen von Elternhaus und Schule. Unsere Schule ist an gutem Kontakt, regem Informationsaustausch und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert. Um dies zu verwirklichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten an:

Elternabende

In jeder Klasse findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. In den ersten Klassen wird einer vor Unterrichtsbeginn angeboten und zudem einer zu einem späteren Zeitpunkt für die Wahl der Elternvertreter.

Beim Elternabend stellen sich die Lehrpersonen vor und informieren über die im Laufe des Schuljahres angestrebten Ziele, Inhalte und Methoden. Diese wählen die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Lehrfreiheit und unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien aus.

Bei diesem Treffen werden zudem alle drei Jahre die Elternvertreter/innen in den Klassenrat gewählt.

Bei Bedarf können im Laufe des Schuljahres weitere Elternabende einberufen werden.

Elternsprechtage

In der Regel werden im November und im April Sprechstage angeboten. Dabei können sich die Eltern in kurzer Form über die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen informieren. Die genauen Termine werden mit dem Schulkalender mitgeteilt.

Persönliche Sprechstunden

Alle Lehrpersonen bieten zwischen 1. Oktober und 31. Mai eine persönliche Sprechstunde pro Woche an. Diese bietet die Gelegenheit, ausführlich die Lernfortschritte und das Verhalten der Schüler/innen zu besprechen. Auch bei Schwierigkeiten soll der direkte Weg zu den Lehrpersonen der erste Schritt sein. Der Kalender der persönlichen Sprechstunden wird den Eltern innerhalb September mitgeteilt und auf der Home-page der Schule (<http://www.snets.it/Gsd-Eppan>) veröffentlicht. Die Eltern müssen mindestens drei Tage vorher den Wunsch nach einer persönlichen Sprechstunde über das Mitteilungsheft anmelden, damit die Lehrpersonen die Termine koordinieren können.

Mitteilungsheft

Alle Schüler/innen haben ein Mitteilungsheft. Darin werden Mitteilungen der Schule an die Eltern weitergeleitet. Dieses Heft soll auch von den Eltern für Mitteilungen an die Schule bzw. an bestimmte Lehrpersonen genützt werden.

Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht

Alle Abwesenheiten der Schüler/innen vom Unterricht sollen den Lehrpersonen umgehend mitgeteilt werden.

Das Fernbleiben der Schüler/innen muss bei Wiedereintritt in den Unterricht von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden. Die Entschuldigung ist dem/der Koordinator/in des Klassenrates vorzulegen, der/die im Auftrag des Schuldirektors darüber entscheidet, ob die Abwesenheit gerechtfertigt ist.

Bei Infektionskrankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall...) muss bei Wiedereintritt in die Schule eine Gesundheitschreibung des behandelnden Arztes abgegeben werden.

Dies gilt auch für Abwesenheiten aus Krankheitsgründen, die den Zeitraum von 5 Tagen überschreiten.

Absenzen aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Es liegt im Interesse der Eltern und der Schüler/innen, bei längeren Abwesenheiten Informationen über den erarbeiteten Lernstoff bei den Lehrpersonen einzuholen und anfallende Hausaufgaben evtl. abzuholen.

Gefährdete Versetzung

Die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen eines Kindes in der nächsten Klasse.

Sollte dies trotz kontinuierlicher Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht gewährleistet sein, kann der Klassenrat eine Nichtversetzung in Erwägung ziehen.

In diesem Fall erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innerhalb März eine schriftliche Mitteilung über den Lernstand des Kindes mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht, in die Differenzierungsmaßnahmen und die den/die Schüler/in betreffenden Teile des Lehrerregisters Einsicht zu nehmen.

Mitspracherecht und Informationsrecht der Eltern

Im Klassenrat, Schulrat und Elternrat haben alle Eltern das aktive und passive Wahlrecht. Die gewählten Elternvertreter/innen stehen der Schule beratend zur Seite.

Des Weiteren haben die Eltern das Recht, über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts sowie den Lernfortschritt ihres Kindes informiert zu werden.